

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: PA/5600/2023

Planungsamt Dr. Mignon Ramsbeck-Ullmann	Datum: 16. März 2023 AZ:
--	-----------------------------

Beratungsfolge	Termin	
Stadtrat	29.03.2023	öffentlich

Förderprogramm zur CO₂-Minderung;

Überarbeitung der Förderrichtlinien mit Aufnahme der Förderung Regenwasserzisternen, Umgestaltung Schottergärten, Kinderfahrradanhänger sowie Anhebung der Förderhöchstsätze Heizungsumstellung, weitere Wohneinheiten und Aufnahme Förderung Eigentumswohnung;
Zustimmung

Beschlussvorschlag:

Der Überarbeitung des Förderprogramms zur CO₂-Minderung nach beiliegendem Entwurf der Förderrichtlinien mit Stand vom 13. März 2023 wird zugestimmt.

Darin enthalten ist die Aufnahme der Förderung folgender neuer Bausteine

- Regenwasserzisternen
- Umgestaltung von Schottergärten
- Kinderfahrradanhänger

sowie die Erhöhung des Förderhöchstbetrages im Förderbaustein Heizungsumstellung und die Erhöhung der Förderung zusätzlicher Wohneinheiten bei Sanierungen. Zudem kann nunmehr für Eigentumswohnungen ein eigener Antrag auf Sanierung gestellt werden.

Erläuterungen:

Zum 1. Januar 2023 ist eine weitere Änderung des Gebäudeenergiegesetzes (GEG) in Kraft getreten und die Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) wurde teils neu aufgesetzt. Das Förderprogramm wurde an diese Änderungen angepasst.

Des Weiteren wurden neue Förderbausteine eingearbeitet, die sich aufgrund der Evaluation des Förderprogramms sowie aus vorliegenden Konzepten ergaben.

Außerdem wurden redaktionelle Änderungen zum besseren Verständnis und zur Handhabung des Programms vorgenommen.

Die Einführung der Förderung für Regenwasserzisternen dient zum einen der Reduzierung der Nutzung von Trinkwasser für Bewässerungszwecke und entlastet andererseits die Kläranlage, führt demnach zu Energie- und Wassereinsparung. Zudem kann Starkregenwasser kleinteilig zurückgehalten werden.

Durch die Umgestaltung von Schottergärten soll einer Überhitzung entgegengewirkt werden sowie die Artenvielfalt gefördert werden.

Um keine Kinderbeförderungsmittel auszuschließen und um die Förderung gerechter zu verteilen, wurde der Punkt Kinderfahrradanhänger separat gestellt.

Bislang konnten nur Wohnungseigentumsgemeinschaften zusammen einen Antrag auf Förderung stellen. Nunmehr sollen auf einzelne sanierungswillige Wohnungseigentümer/innen separat einen Antrag stellen können.

Um die Sanierungen voranzutreiben, wurden zum einen die Fördersätze für weitere Wohneinheiten erhöht, zum anderen die Beträge für die Heizungsumstellungen verdoppelt.

Gestrichen wurde der Förderbaustein Solarbonus.

Es wird empfohlen, die Förderrichtlinien entsprechend der Anlage und obigen Erläuterungen zu ändern.

Im Zuge der Überprüfung der geänderten bzw. ergänzten Förderrichtlinien werden außerdem die Formblätter für Antragstellung und Verwendungsnachweise angepasst.

CO2 Förderprogramm Richtlinien 13-03-2023

Herzogenaurach, 16. März 2023

Dr. Mignon Ramsbeck-Ullmann